



HUESKER im Verkehrswegebau

Ausschreibungstext zur Asphalteinlage SamiGrid® XP 50 S

Textvorschlag für das Leistungsverzeichnis

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

Asphalteinlage

Verbundstoff „Gitter mit Vliesstoff, gem. FGSV-Arbeitspapier 770, „Ausgabe 2013“, zur Asphaltbewehrung mit zusätzlich abdichtender und spannungsabbauender Funktion, Typ **SamiGrid® XP 50 S**, aus hochmodulen Polyvinylalkoholgarnen und einseitig befestigtem 130 g/m² Vliesstoff aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern und nach der Einbauanleitung des Herstellers zur Sanierung von Betonfahrbahnen einbauen.

Der Verbundstoff muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 aus alkalibeständigen Rohstoffen bestehen, wenn sie in direktem Kontakt mit Beton eingebaut wird.

Um einen guten Verbund der Bewehrung zum Asphalt sicherzustellen, muss das Gitter vollständig mit einer bitumenhaltigen Beschichtung (**Bitumenanteil $\geq 65\%$**) ausgestattet sein. Unbeschichtete Produkte haben den Nachweis der Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch $\geq 90\%$ gemäß DIN 10722, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen.

Die Asphalteinlage muss flexibel sein, so dass sich das Gitter –unter Gewährleistung der erforderlichen Steifigkeit und Homogenität– der vorhandenen Unterlage anpasst und eine zusätzliche Verankerung im Asphalt bewirkt. Die Entstehung von Hohlräumen muss aufgrund der Flexibilität verhindert bzw. vermindert werden.

Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Rohstoff des Bewehrungsgitters | Polyvinylalkohol |
| - Bitumenanteil der Beschichtung | $\geq 65\%$ |
| - Zugfestigkeit (DIN EN 10319): | $\geq 50/50$ kN/m (längs/quer) |
| - Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319): | $\leq 6\%$ |
| - Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722): | $\geq 90\%$ |
| - Alkalibeständigkeit DIN EN 14030: | 100 % |
| - Maschenweite des Gitters: | 40 x 40 mm |

Die Prüfung der Zugfestigkeit und Einbaubeschädigung muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Die Asphalteinlage ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers mit einer Überlappung von 15 cm in Querrichtung und 25 cm am Ende einer Rolle einzubauen. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die vom Verbundstoff abgedeckte Fläche.

Das Ansprühen der Unterlage mit Bitumenemulsion (Art und Menge gemäß Einbauanleitung des Herstellers) ist mit einzukalkulieren.

HUESKER Synthetic GmbH

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 – 0
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 – 480
E-Mail: vertrieb@HUESKER.de
Internet: www.HUESKER.com

Amtsgericht Coesfeld
HRB 5256
Geschäftsführer:
Dr. F.-Hans Grandin (Vorsitzender)
Sven Schröer

Stand 02/2024



Die Verlegung von **SamiGrid® XP 50 S** ist durch einen vom Hersteller zertifizierten Fachverleger auszuführen, oder durch einen Anwendungstechniker des Herstellers zu begleiten.

Weitere Anforderungen:

Der Verbundstoff muss auf einer gefrästen Unterlage eingebaut werden dürfen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2015 zertifiziert sein.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten sollten für diese unabhängige Prüfberichte, gem. den geltenden Normen, eingereicht werden.

HUESKER Synthetic GmbH

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 – 0
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 – 480
E-Mail: vertrieb@HUESKER.de
Internet: www.HUESKER.com

Amtsgericht Coesfeld
HRB 5256
Geschäftsführer:
Dr. F.-Hans Grandin (Vorsitzender)
Sven Schröer